

Kostenübernahme | Krankenkassen Deutschland & international (1)

Welche Leistungen übernimmt die Krankenkasse?

Gesetzliche Krankenkassen übernehmen die Behandlungskosten, sofern es sich um eine **psychische Störung mit "Krankheitswert"** handelt. Dazu gehören beispielsweise Depressionen oder Angststörungen.

Die Kosten einer [Paartherapie](#) und andere Leistungen, die laut Gesetz nicht unter die "Heilkunde" fallen, werden nicht übernommen.

Die Krankenkasse bezahlt die Kosten der folgenden Verfahren: Verhaltenstherapie, tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, analytische Psychotherapie und systemische Therapie.

Wenn nach angemessener Suchzeit keine kassenzugelassene Therapeut:in in Wohnortnähe gefunden werden kann, greift das sogenannte [Kostenerstattungsverfahren](#). Dieses regelt die Kostenübernahme einer psychotherapeutischen Behandlung durch die GKV bei einer nicht-kassenzugelassenen Therapeut:in.

Sollte die Kostenübernahme einer Psychotherapie durch die „normale“ gesetzliche Krankenversicherung nicht möglich sein, können therapeutische Hilfen auch über eine Krankenzusatzversicherung oder als Selbstzahler in Anspruch genommen werden. Welche Vor- und Nachteile diese Abrechnungsformen bieten, lesen Sie unter [Selbstzahler und Zusatzversicherungen](#).

Auch die Kosten für die neuen Behandlungsangebote in der Psychotherapie – die [psychotherapeutische Sprechstunde](#) und die [Akutbehandlung](#) – werden von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen.

Internationale Perspektive

Umfangreiche Studien (z. B. Wampold, 2001) belegen, dass die Wirkung von Psychotherapie weniger auf spezifische therapeutische „Techniken“, sondern vor allem auf so genannte „kontextuelle“ Faktoren zurückzuführen ist. Dazu gehören insbesondere die Qualität der therapeutischen Beziehung, die Persönlichkeit der Therapeut:in sowie der Glaube der Therapeut:in und der Patient:in an die Vorgehensweise in der Therapie. Dies bedeutet, dass ganz unterschiedliche Therapieverfahren psychisch kranken Menschen wirksam helfen – vorausgesetzt, die Beziehung zwischen Therapeut:in und Patient:in stimmt und beide sind überzeugt, dass die Behandlung die Probleme und Krankheitssymptome lindern wird.

Das unterschiedliche Verständnis von Psychotherapie spiegelt sich auch in den sehr unterschiedlichen Regelungen verschiedener europäischer und nordamerikanischer Länder wider. Diese betreffen zum Beispiel die Fragen, ob es offiziell anerkannte Psychotherapieverfahren gibt, wie viele Verfahren anerkannt werden und ob die Kosten für ein Verfahren von der Krankenkasse übernommen werden.

Kostenübernahme | Krankenkassen Deutschland & international (1)

Ähnlich wie in Deutschland gelten auch in den Niederlanden, Schweden oder Großbritannien relativ strenge Richtlinien, nach denen nur vier bis fünf Therapieverfahren anerkannt sind. In anderen europäischen Ländern wie Finnland, der Tschechischen Republik oder Slowenien werden deutlich mehr Verfahren anerkannt – in Österreich sind es insgesamt 22. Dagegen gibt es in vielen Ländern überhaupt keine offiziell anerkannten Therapieverfahren – Beispiele sind Belgien, Dänemark, Frankreich oder Portugal.

Tendenziell ist zu beobachten, dass in Ländern, in denen Psychotherapie stärker in das staatliche Gesundheitssystem integriert ist, auch die Kosten einer Therapie eher von den Krankenkassen übernommen werden. Allerdings gibt es in solchen Ländern auch oft strengere gesetzliche Regelungen über die Anerkennung von Therapieverfahren. (Quelle: Forschungsgutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit, April 2009).

In den USA muss das "Wie" wissenschaftlichen Standards genügen

In den USA gelten nochmals andere Voraussetzungen für die Ausübung von Psychotherapie: Dort kann sich jeder, der einen Doktorgrad in Clinical oder Counseling Psychology von einer staatlich anerkannten Institution (Universität oder privates Institut) erworben hat, ein Zertifikat als „Health Service Provider“ erwerben, mit dem er psychotherapeutisch tätig werden und Leistungen mit Krankenversicherungen abrechnen darf. Bei der Akkreditierung der Ausbildungsinstitute ist weniger entscheidend, welches Therapieverfahren angeboten wird, sondern das „wie“ muss wissenschaftlichen Kriterien entsprechen. Demnach werden alle Therapieverfahren, die von anerkannten Institutionen zur Ausbildung angeboten werden, auch vom Gesundheitssystem anerkannt.

Quelle:

<https://www.therapie.de>

Pro Psychotherapie e.V., Landwehrstr. 35, 80336 München
Abgerufen am: 19.09.2022 um 07:50 Uhr